

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

ersch. wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf. anwärts 9 Pf.

Nr. 187.

Freitag, den 3. Dezember 1886.

47. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 §. 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst wird durch Erteilung eines Berechtigungsscheins anerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige erteilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutirungsrats) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelten Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge. Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressieren.

Der Meldung sind beizufügen:

a) ein Geburtszeugnis,

b) ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,

c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Für den Einwilligungssattest Ziffer 4 lit. b kann als Formular dienen:

„Der unterzeichnete Vater (Vormund) giebt zu der Meldung seines Sohns (Pfleghohns) ... (Namen) ... um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.“

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungssattest versehen mit amtlicher Beurkundung.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziffer 2 genannten äußersten Termin ausgesetzt werden.

Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissen-

schaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Die Meldung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. Aug. angebracht werden.

Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will, (vergl. unten Ziffer 8).

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a) Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich, mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.

In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntnis der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Aushilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.

Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntnis der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b) In der Geographie: Kenntnis der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Einteilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)

In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntnis der einzelnen Weltteile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich Deutschland speziellere Kenntnis der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle. Ferner Kenntnis der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

c) In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten That-sachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntnis der deutschen Geschichte, namentlich der

Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten, mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört.

Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahreszahlen an, in welcher Beziehung die Kenntnis der hauptsächlichsten Data hinreicht; als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse mit einander stehen.

d) In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

e) Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, sowie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzieren und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.

In der Geometrie: Kenntnis der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie — der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.

f) In der Physik: Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Teilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und spezifisches Gewicht, luftförmige und feste Körper), von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompaß) und von der Elektrizität (Blitzableiter).

g) In der Chemie, sowie in den bei f nicht genannten Teilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntnisse in der Chemie mangelnde Kenntnisse in anderen Zweigen zu ersetzen.

10) Die Prüfung erfolgt teils schriftlich, teils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht:

a) in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprichwort, eine Sentenz eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie u. dergl.;

b) in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden;

c) in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand drei Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Clausur statt. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgabe je eine Stunde zu gewähren.

Die Benützung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) Die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

a. junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen,

b. kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten,

c. zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen. Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 18. November 1886.

K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Krauß,

Regierungsdirktor.

v. Hiller,

Major.

Samstag und Sonntag
Webel-
Suppe,
nebst gutem Glas-Bier,
wozu freundlichst einladet.
Müller z. Walbhorn.

Die Dampf-Kaffee-Brennerei
von
A. Zuntzel Ww.,
Bonn Berlin
Begr. 1837 Begr. 1887

Hof-
Lieferant

bringt ihre Spezialitäten
Gebr. Java Kaffee's
in empfehlende Erinnerung.
Ia gebr. Java-Kaffee á No 1,60.
IIa " " " " " 1,50.
guter gebr. " Haushalts- " " 1,30.
Kaffee " " " " " 1,30.

Sorgfältigste Auswahl und Mischung nur feinsten Robsorten, verbunden mit rationaler Brennmethode, garantiren ein stets gleichmäßig vorzügliches Product, das allen anderen Sorten gegenüber eine Ersparnis von 25 % gestattet.
Niederlage in Waiblingen bei Frau Pöhlmer Ww.
Proben gratis.

Waiblingen.
Die Visitation der Sonntagschule
wird nächsten **Sonntag 5. Dez.** gehalten und zwar haben die Söhne nach dem Vormittagsgottesdienst im Schulzimmer von Hr. Auer, die Töchter nach dem Nachmittagsgottesdienst im Schulzimmer des Hr. Schrenk zu erscheinen, auch Schönschriften mitzubringen.
Waiblingen, 2. Dez. 1886. **Ortschulinspektorat**
Zeller.

Waiblingen.
Fahrniß-Verkauf.
In der Verlassenschaftsache der verst. Frau Amtsnotar Jäger Wwe. hier wird am nächsten **Dienstag den 7. ds. Mts. und an den folgenden Tagen** je von Morgens 8 und mittags 1 Uhr an in der Behausung der Verstorbenen (im Heinrich Unkel'schen Hause) eine Fahrnißversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:
Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Leibweißzeug, Bett und Leinwand, worunter auch Kindzeug, Küchengehirr, Schreinwerk, worunter verschiedene **Sopha, Sessel, Kommode, ein Sophasisch und ein Fauteuil**, und allerlei Hausrat.
Bemerkte wird, daß Alles durch sämtl. Rubriken noch ganz gut erhalten ist.
Liebhhaber sind freundlichst eingeladen.

Winnenthal,
K. Heil- und Pflanzanstalt.
Für unsere neue Dampfwaschküche suchen wir zum alsbaldigen Eintritt **4 junge kräftige Mädchen.**
Dieselben haben Gelegenheit, das Waschen und Bügeln gründlich zu erlernen und erhalten neben freier Station einen Jahreslohn von 130 M. Bewerberinnen wollen sich unter Vorlage von amtlichen Prädiatszeugnissen melden bei

K. Oek.-Verwaltung:
A u h.

Bei allen Kalenderverläufern des deutschen Reichs ist zu haben der allbeliebte **Rechte Hebelkalender.**
Hebels, Rh. Hausfreund
für 1887, Preis 30 Pfg.
Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim.

Die gesammte deutsche Presse ist einig in ihrem Urteil, daß der **Rechte Hebelkalender** mit seinem 114 reich illustrierte Quartseiten umfassenden Inhalt auch für das Jahr 1887 der beste und billigste deutsche Volkskalender sei. (Zum Vormerken von Familienereignissen, von Einnahmen und Ausgaben enthält der „Hebelkalender“ zwischen den einzelnen Monaten je eine freie Seite.) Es wächst daher dessen Auflage von Jahr zu Jahr zu Hunderttausenden heran.

Der **„Deutsche Landeskalendar“**, in demselben Verlag erscheinend, Preis 20 Pfg., füllt voll gesunden Humors; darunter eine Humoreske von Barad: In einer jüdischen Gemeinde ist gewissen a betagter Mann u., Die Hosen der Frau Bürgermeisterin, der Schatz in der Burgruine u. U.
Vorrätig und zu haben sind diese Kalender in Waiblingen bei **Im. Hess, Buchbinder.**

Schuld- und Bürgscheine
sind zu haben bei **C. F. Sud.**

Waiblingen.

Wir sind stets in der Lage, gegen gute Sicherheit

Darlehen
in beliebiger Höhe zu geben.

Bewerbank Waiblingen.
eingetragene Genossenschaft.

Pfirsichblüthen-Seife

von prachtvollstem Wohlgeruch, erzeugt durch ihren starken Glycerin Gehalt eine zarte, geschmeidige, blendendweiße Haut. Vorrätig à Pack. enth. 3 Stück 40 S bei Ch. Daiber, Friseur.



Württemberg.

Stuttgart, 1. Dezember. Die Kammer trat in die Spezialberatung der evangelischen Kirchenvorlage ein und genehmigte Artikel 1 bis 9 nach dem Kommissionsantrag. Bei Artikel 10, wonach auch der Ortsvorsteher Mitglied des Kirchengemeinderats sein soll, entstand eine mehrstündige Debatte, die am morgen vertagt wurde. — Zu Schriftführern wurden gewählt Freiherr von Seckendorff und Bühler.

Stuttgart, 30. Nov. Von morgen an sollen auf sämtlichen württembergischen Bahnen die Wagen 1., 2. und 3. Klasse elektrisch beleuchtet werden.

Fellbach, 26. November. Daß das Prozessieren eine teure Sache ist, das haben in den letzten Tagen zwei hiesige Familien zur Genüge erfahren dürfen. Die Bewohner zweier aneinander gebauter Häuser benötigen seit langer Zeit her eine gemeinschaftliche Hausstafel: aus irgend einem Anlasse wurde dem einen plötzlich die Benutzung verweigert, worauf letztere den Rechtsweg betrat. Es entspann sich ein fast zweijähriger Prozeß, der in den letzten Tagen entschieden wurde, aber über 1000 M. Kosten für die Beteiligten verursachte.

Fellbach, 30. Nov. Unsere Jagdpächter, Offiziere des 7. Inf.-Regts. Nr. 125, welche bei dem vor 14 Tagen stattgehabten Treibjagen 2 Rehe, 2 Füchse und 16 Hasen erlegten, haben gestern wiederum das Glück gehabt, 2 Rehe und 30 Hasen zu erbeuten.

Esslingen, 30. Nov. Der 23 Jahre alte Weingärtner Christian Bocher fiel am Sonntag nacht in seiner Behausung eine Stiege hinab und zwar so unglücklich, daß er in verfloßener Nacht seinen Verletzungen erliegen ist.

Biberach, 30. Nov. Vergangenen Sonntag kehrte ein hiesiger Flaschnermeister mit einem seiner Arbeiter von Aepfingen, wo sie ein Geschäft gehabt, zurück, wobei sie die alte, wenig begangene Ulmerstraße wählten. Von der hereinbrechenden Finsternis überrascht, stürzte der Geselle einen 40 Fuß hohen Abhang hinunter, ohne gerade schweren Schaden zu nehmen. Er rief dem Meister eine Warnung zu, welche dieser aber nicht gehört haben muß; denn als der Verunglückte nach vielem Suchen endlich die Straße wieder erreichte und lange nach Mitternacht heimkam, fehlte sein Brotherr. Derselbe war gleichfalls in einen dichtbewaldeten Tobel hinabgestürzt, hatte ein Bein gebrochen und mußte die ganze Nacht bei ziemlicher Kälte im Freien liegen bleiben, bis er am folgenden Morgen 8 Uhr endlich von den ihn Suchenden aufgefunden wurde.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Dez. Der Kaiser empfing Vormittags den Besuch des Kronprinzen und nahm darauf die Monatsraporte der Leibregimenter sowie die Meldung des neuen württembergischen Militärattachés entgegen. Er arbeitete alsdann mit Wilmowski und machte Nachmittags eine Ausfahrt. Um 5 Uhr fand ein größeres Diner statt, wozu ausschließlich höhere Militärpersonen geladen sind.

Berlin, 1. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Staatssekretärs des Außern Grafen Bismarck und des württembergischen Militärbevollmächtigten v. Sied zu Bundesratbevollmächtigten.

— Dem Generalstabswerk über den Krieg von 1870–71 war im 20. Hefte ein Gesechtkalendar der deutsch-französischen Kriege beigegeben worden, der als ein unselbstständiger Teil des Werkes zu betrachten war. Die Abteilung für Kriegsgeschichte des Großen Generalstabs hat nunmehr eine erweiterte und einzeln käufliche Ausgabe des „Gesechtkalendaris 1870–71“ veranstaltet, der sämtliche Schlachten, Gesechte, Belagerungen des deutsch-französischen Krieges nach der Zeit geordnet, dieselben nach dem Alphabet geordnet und ein Verzeichnis aller Stäbe und Truppenteile, die an Schlachten u. s. w. des Feldzuges beteiligt gewesen sind, enthält.

Mürnberg, 30. November. Heute Morgen verlor ein Bote der hiesigen Reichsbankstelle, jedenfalls auf der Straße, 15,000 M. in Banknoten und Kassenscheinen, die in einen Briefumschlag gehüllt waren. Ob schon der Verlust seitens der Polizei gleich in der ganzen Stadt ausge-

Versucht Ghrenbreitsteiner

seit 1827 bekannte

Stahlquelle

Einzig garantirter Erfolg gegen Blutarmut, Bleichsucht
u. Vollständig natürliches Heilmittel.

Bei allen Kranken durchaus sichere

!! Hilfe !!

Lieferungen von 10 Flaschen an überallhin in Deutschland, Oesterreich und Schweiz franco, ohne Fracht zu berechnen.

Preise der Flaschen:

$\frac{1}{1}$ Ltr. 60 Pf. $\frac{3}{4}$ Ltr. 50 Pf. $\frac{1}{2}$ Ltr. 40 Pf.

Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos

Max Ritter, Brunnen-Versandt-Comptoir
Coblenz.

schell wurde, hat sich im Laufe des Tages ein Fuder noch nicht gemeldet.

— Die Saarbr. Zeitung warnt vor folgendem Schwindel: Kürzlich betrat ein Fremder eine Seifensiederei und kaufte sich für 50 und etliche Pfennige Seife, die er dann in 100 und noch mehr kleine und gleichmäßige Stücke zerkleinerte und jedes Stück sorgfältig in Seidenpapier verpackte. Der Fremde gab dabei die Erklärung: „Diese Seife ist, wie Sie sehen, die schlechteste Sorte, die ich aber in den Dörfern als Fleckseife, das Stückchen zu 25 S verkaufe und bis heute abend habe ich wenigstens 20 M. dafür gelöst.“ „Die Welt,“ meinte dieser Gauner, der auch schon in Amerika Geschäfte dieser Art gemacht zu haben behauptete, „will und muß beschwindelt sein.“ „Auch in einem Nachbarhause des Seifensieders habe er“, so sprach der Schwindler weiter, „der Hausfrau einige Stückchen verkauft.“

Frankreich.

Paris, 1. Dez. Die Kammer verhandelt heute das Kriegsbudget. Keller (Kerikal) beantragt, im Budget der Infanterie die Reduktion von 6 Millionen wiederherzustellen, welche durch antizipirte Entlassungen gewonnen wird. Die Landesverteidigung Frankreichs verfüge nur über 343,000 Mann, während Deutschland nach dem neuen Militärgesetze 468,000 Mann haben werde; daher seien die vorzeitigen Entlassungen gefährlich. Der Kriegsminister Boulanger sagt, er wolle keine Vergleiche anstellen, die nur die Folge haben könnten, den deutschen Reichstag in der Vermehrung der Armee zu bestärken. Die Entlassung der Infanterie nach den Wandern sei ganz unbedenklich. Boulanger bittet die Kammer, ihm nicht 6 Millionen zu schenken, die er nicht brauchen könne. (Gelächter.) Der Antrag Keller wird verworfen mit 539 gegen 2 Stimmen. (Heiterkeit.)

Spanien.

Ein Madrider Telegramm der Nat.-Ztg. meldet: Der span. Minister des Außern machte in den Cortes die Mitteilung, daß Deutschland im Monat Sept. auf das durch das römische Protokoll erlangte Recht verzichtet habe, auf den Karolinen- oder den Palaos-Inseln eine Station zu errichten. Indem der Kammerpräsident davon Kenntnis gab, betonte er lebhaft die große Wichtigkeit des deutschen Zugeständnisses, wodurch die Karolinen-Angelegenheit in einer für Spanien äußerst befriedigenden Weise endgiltig erledigt wird.

England.

— Die „St. James' Gazette“ schließt einen Artikel über den Stand der bulgarischen Angelegenheiten wie folgt: „Wir glauben auch heute noch, wie wir es vor Monaten schon ausgesprochen haben, daß die Zeit zur endgiltigen Lösung der orientalischen Frage, zur Vorschreibung eines Riegels gegen die Fortschritte des barbarischen Rußland gekommen ist, besonders seitdem es feststeht, daß der Erfolg Rußlands nur um so sicherer zu einer Allianz mit Frankreich führen wird, welche darauf gerichtet ist, die Macht Deutschlands und Englands zu vernichten, erst die eine vielleicht, dann die andere. Es gibt nur ein Mittel gegen Rußland. Sobald sich Deutschland, Oesterreich, England und Italien verbünden, können sie Rußland verbieten, auch nur einen Mann nach irgend einer Richtung marschieren zu lassen. Wäre Rußland in dieser Weise nur 10 Jahre abgesperrt, so würde es infolge der Explosion gewisser innerer Kräfte in Stücke gehen. Die deutschen Mächte würden kein französisch-russisches Bündnis mehr zu fürchten haben, und Europa würde vor der Laune des Barbarismus, welcher es zu verschütten droht, bewahrt bleiben.“

Rußland.

Petersburg, 30. Novbr. Das „Journal de St. Petersb.“ bespricht die letzte Rede Andrassy's und meint, es sei interessant zu hören, daß Oesterreich keinerlei Gebietsvergrößerung ansirebe; lehrreich sei auch die Vertheidigung Andrassy's zu Gunsten der Autonomie der Völkerschaften des Orients. Man müsse von diesen Aeußerungen besonders Vermerk nehmen, obwohl dieselben abgeschwächt seien durch die Ausführungen, welche die Okkupation Bosniens und der Herzegowina legitimieren sollen. Auf die

Rußland erteilten Ratschläge will das Blatt nicht näher eingehen; es ist überzeugt, dieselben seien durchaus nicht erbeten und Redner selbst würde Rußland das Recht nicht freitig machen, der zuständige Richter seiner eigenen Interessen zu sein.

Dessa, 30. Nov. Dem General Kaulbars bereiteten ca. fünfzig bulgarische Emigranten auf dem Bahnhofe eine Ovation. Der Procurator des Sophiar Gerichtshofes, Teochanow, richtete eine Ansprache an Kaulbars, und dieser wurde, nachdem er mit einigen Worten erwidert hatte, von den Emigranten auf den Schultern in den Waggon getragen.

Amerika.

New York, 29. Nov. In Duluth, Minnesota, hat eine Feuersbrunst 3 Elevatoren, 880,000 Bushel Getreide und eine Anzahl Wohnhäuser und Geschäftsläden vernichtet. Auch sind dabei 3 Menschen umgekommen, und der angerichtete Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt.

Handel und Verkehr.

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 29. November 1886. Das mehrtägige Nebelrieseln in der letzten Woche hat uns den Monat November von seiner unangenehmsten Seite gezeigt, doch scheint der Frost nach und nach einkehren zu wollen, was wir mit Befriedigung begrüßen. Auf dem Getreidemarkte hat die Festigkeit anfangs der vergangenen Woche fortgedauert, sich jedoch nicht bis zum Wochenschluß behaupten können. Zwar sind die Preise entweder gar nicht oder auf andern Plätzen kaum nennenswert zurückgegangen, allein der gedrückte Geschäftsgang, in den der Markt immer wieder zurückfällt, besteht. Entsprechend dieser Situation ging der Verkehr auf unserer Börse heute sehr schleppend und der Umsatz in Weizen war sehr gering. Haber war dagegen gefragt.

Wir notieren per 100 Kilogr.

Weizen, fränk. 19 M. 35 Pf., do 85er russ., Drenburger — M. — Pf., do Weiterauer — M. — Pf., Kernen, — M. — Pf., Dinkel 12 M. bis 12 M 50 Pf., Ackerbohnen 12 M. 10 Pf., Gerste, ungar. 20 M 50 Pf. bis 21 M., do. württ. ar. — M. — Pf. bis — M., do. I a Nördlinger — M bis — M. — Pf., Haber 11 M. bis 12 M. Durchschnitts-Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack pro Novbr 1886. Mehl Nr. 1: 28 M bis 29 M. Nr. 2: 26 M. bis 26 M. 50 Pf. Nr. 3: 24 M. bis 25 M. Nr. 4: 20 M. 50 Pf. bis 21 M. 50 Pf. Suppengries 30 M. bis 31 M. Kleie mit Sack 8 M. per 100 Kilo. je nach Qualität.

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Waiblingen vom 15. bis 30. November 1886.

Geburteilungen.

Jakob Munz von Pfahlbrunn, Müller in Beinstein mit Johanna Friedrike Koller von hier. Johann Georg Pfeffer, Eisenbahnerpedient in Stuttgart, ledig, mit Friedrike Caroline geb. Breyer von hier, Witwe des Jak. Gg. Koller, gewes. Mühlebesizers in Hausen, D.-M. Gaildorf.

Geburtsfälle.

Dem Gottlieb Schöllhammer, Weingärtner, Pächter des Waldschützenhauses Gundelsbach 1 Tochter. Dem Gottlob Emanuel Gaupp, Weingärtner hier 1 Sohn.

Sterbefälle.

Heinrich Eschenwed, 1 1/2 Jahre alt, Sohn der led. Rosine Eschenwed von Michelbach, D.M. Dehringen, im Kinderasyl hier. „Paul Gottlob“, 5/4 Jahre alt, Sohn des † Johann Gottlob Fischer, gewes. Mählknechts hier.

Verschiedenes.

— Friedrich der Große und Doctor Gall. Es war Hofball in Potsdam; der ganze preussische Hof hatte sich hier versammelt und paradierte vor Friedrich dem Großen. Aber unter allen diesen Geflüchten und Spaulettens zog ein einziger Mann des Königs Blicke auf sich und fesselte seine volle Aufmerksamkeit; es war ein schlanker Mann mit originellem Kopfe. Friedrich kannte ihn nicht und ließ den Palast-Marschall rufen. „Herr Herzog, wer ist jener Mann im schwarzen Frack, welcher sich in jener Fenstervertiefung mit Unserm Kanzler unterhält?“ „Es ist ein berühmter Arzt, Dr. Gall.“ „Gall? — So will ich selbst eine Probe machen, ob es keine Uebertreibung ist, was man von ihm rühmt. Ueberbringen Sie ihm in meinem Namen die Einladung, morgen mit an unserer Tafel zu speisen.“ Den folgenden Tag saß der Doctor in Gesellschaft von einem Duzend mit Orden und Ehrenzeichen geschmückter Personen, aber von verdächtigem Aussehen, an des Königs glänzender Tafel. „Doctor,“ begann Friedrich am Schlusse des Mahles, „haben Sie die Güte und sagen Sie mir die Neigungen aller dieser Herren nach dem Systeme Ihrer Schädellehre.“ Gall erhob sich, denn die Bitte eines Königs ist ihm Befehl und fing an, seinen Nachbar einen hochgewachsenen, sonnenverbrannten Krieger, den man als General titulirte, zu

befühlen. Der Doctor schien verlegen. „Sprechen Sie offen,“ fügte der König hinzu. „Se. Excellenz müssen ein Jagdliebhaber und ein Freund von geräuschvollen Vergnügungen sein. Hauptsächlich müssen Sie ein Schlachtfeld lieben, Ihre Neigungen zeigen sich als ungemein kriegerisch an. Das Temperament ist sehr sanguinisch.“ Der König lächelte. Der Doctor befühlte einen anderen von der Gesellschaft, einen jungen Mann mit lebhaftem Auge und von verwegendem Aussehen. „Mein Herr“, fuhr Gall, ein wenig außer Fassung fort, „Sie müssen sich in gymnastischen Uebungen auszeichnen, Sie müssen ein großer Schnellläufer sein; überhaupt verraten Sie in allen Uebungen des Körpers die fertigste Gewandtheit.“ „Genug, Herr Doctor,“ fiel der König ein; ich sehe, daß man die Trefflichkeit Ihres Systems nicht übertrieben hat und will nun offen sagen, was Sie aus Höflichkeit nur erraten ließen. Der Herr General ist ein zu den Ketten verurtheilter Mörder und Ihr Nachbar zur Rechten ist der erste Gauner von ganz Preußen.“ Nach dieser Erklärung schlug Friedrich dreimal auf den Tisch und auf dieses Signal drangen von allen Seiten Gardes in den Saal. „Bringt diese Herren in ihre Kerker zurück!“ Dann, indem er sich zu dem erstaunten Doctor wandte, sagte er: „Es war eine Probe. Sie haben in Gesellschaft der ersten Banditen meines Königreichs gespeist. — Durchsuchen Sie Ihre Taschen!“ Gall gehorchte; man hatte ihm sein Taschentuch, seine Börse und seine Tabatiere entwendet. Den folgenden Tag erhielt er die Gegenstände wieder zurück und der König hatte eine mit Diamanten gezierete Tabatiere vom größten Werte hinzugefügt.

— (Aus der Mädchenschule.) Der Lehrer erzählt in der Geschichtsstunde, daß Otto I. zur Kräftigung des Ritterstandes Turniere eingerichtet habe. In der folgenden Stunde erhält er auf seine Frage: „Was that Otto I. zur Kräftigung des Ritterstandes?“ von der für Kleidermoden gewiß mehr interessierten Elfe die köstliche Antwort: „Er erfand die Tournüre.“

Heller'sche Spielwerke.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, an dieser Stelle ein Wort des Lobes über die vorzüglichen Eigenschaften der Spielwerke aus der Fabrik des Herrn J. H. Heller in Bern (Schweiz) zu sprechen. Nicht der Grund allein, daß den Heller'schen Spielwerken an fast allen Ausstellungen, wie zuletzt in Melbourne, Zürich, Nizza, Krems, Antwerpen, erste Auszeichnungen zuerkannt wurden, gibt uns erneut Veranlassung, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die genannte Fabrik zu richten, sondern hauptsächlich die Ueberzeugung, daß sich auf das bevorstehende Weihnachts- und Neujahrsfest kaum ein Gegenstand finden läßt, der als sinniges und passendstes Geschenk so zu empfehlen sein dürfte, als ein Heller'sches Spielwerk, denn wo Wertgegenstände und Nutzobjekte oft die Empfindlichkeit verletzen, da eignet sich gerade das Spielwerk in vorzüglichster Weise. Ja es darf wohl mit Recht behauptet werden, daß es **Niemanden** gibt, dem ein solcher Gegenstand nicht die innigste Freude bereitet! Kann es eine bessere Trösterin in den schweren Stunden des Lebens, wo man sich vereinsamt oder verbittert fühlt, geben, als die Musik? Gibt es nicht leider so unendlich viele Menschen, die durch Krankheit an das Zimmer gefesselt sind und diese Universalprache aller Herzen entbehren müssen? Hierzu kommen noch alle diejenigen, welche nicht selbst ein Instrument spielen und durch ihren Beruf oder durch zu große Entfernung von der Stadt verhindert sind, Concerte und Soirées zu besuchen und sich aus diesem Grunde den so oft ersehnten Genuß einer guten Musik versagen müssen. — Allen diesen, sowie auch namentlich den Herren Geistlichen, kann deshalb nicht genug empfohlen werden, sich ein Heller'sches Spielwerk anzuschaffen, um so mehr, als der Fabrikant es versteht, das Repertoire jedes, auch des kleinsten Werkes, mit seltenem Geschmac zu arrangieren und auf diese Weise seine Abnehmer stets mit den neuesten Erscheinungen der Musikliteratur aus den Gebieten der Oper, Operette und Tanzmusik, sowie Volkslieder der populärsten Ton-dichter bekannt macht.

Hierbei möchten wir schließlich nicht vergessen zu bemerken, daß die große Zahl von Anerkennungs-schreiben von Privaten, Hoteliers, Restaurateurs u. gerade den zuletzt Genannten ein guter Wink sein sollte, mit der Aufstellung eines Heller'schen Musikwerkes in ihren Stabliements nicht länger zu zögern, denn die Erfahrung hat in den meisten Fällen gezeigt, daß sich die Frequenz solcher Geschäfte lediglich in Folge Aufstellung solcher prächtiger Werke geradezu verdoppelt, ja verdreifacht hat und die Anschaffungskosten — Zahlungserleichterungen werden bewilligt — in kurzer Zeit ausgeglichen wurden.

In Folge bedeutenden Rückganges der Rohmaterialpreise bewilligt die Firma auf ihre bisherigen Preise 20% Rabatt, und zwar selbst bei dem kleinsten Auftrage. Dadurch ist nun auch dem weniger Bemittelten die Möglichkeit geboten, in den Besitz einer Spiel-dose zu gelangen. — Reichhaltige, illustrierte Preislisten werden auf Verlangen franco zugesandt. Wir raten jedoch, jede Bestellung direkt an die Fabrik in Bern zu richten, da dieselbe, außer in Nizza, nirgends Niederlagen hält und vielfach fremde Fabrikate als acht Heller'sche angepriesen werden. Wohl zu beachten ist ferner, daß jedes Werk den Namen des Fabrikanten (J. H. Heller) trägt, welcher auch Lieferant fast aller Höfe und Hohheiten ist.